

Beschlussvorlage

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen: 32.2

Vorlage Nr.: BV/0319/2013

Vorlage für die Sitzung		
Rat	09.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2014**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff der Haushaltsberatungen im Haushaltsjahr 2014

1. Beschlussvorschlag:

Im Wege der Selbstbindung werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beschaffung des Kommandowagens der Feuerwehr in Höhe von 41.000 Euro im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen und die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2014 ab 01.01.2014 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im Rahmen des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes wurde für das Jahr 2013 die Ersatzbeschaffung für den Kommandowagen des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr nach Vorlage der Kreditgenehmigung in die Wege geleitet.

Eine im August 2013 durch die zentrale Vergabestelle durchgeführte beschränkte Ausschreibung, bei der versch. Autofirmen sowie Firmen für Funk- und Nachrichtentechnik beteiligt wurde, führte nach Eröffnung der Angebote im Submissionstermin am 25.10.2013 zu dem Ergebnis, dass die Firma Esser Nachrichtentechnik das wirtschaftlichste Angebot abgeben hat.

Dieses Ausschreibungsergebnis wurde dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss Beschlussfassung über die Auftragsvergabe vorgelegt. In seiner Sitzung am 12.11.2013 hat der Ausschuss diese beschlossen und den Auftrag an die Firma Esser Nachrichtentechnik mit einem Auftragswert von 40.031,60 Euro zzgl. Überführungskosten vergeben.

Bereits nach dem Submissionstermin wurde festgestellt, dass die für das Haushaltsjahr 2013 bereitgestellten Haushaltsmittel von 30.000 Euro für die Erteilung des Auftrages nicht ausreichen. Der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss ist hierüber informiert worden und die fehlenden Haushaltsmittel wurden im Wege der Dringlichkeit und Einhaltung der von der Vergabestelle festgesetzten Angebotsbindefrist (18.11.2013) durch den Kämmerer bereitgestellt. Über den Deckungsvorschlag wurde der Ausschuss ebenfalls unterrichtet und es wurden insgesamt 11.000 Euro von anderen Sachkonten auf das Sachkonto für die Beschaffung von Fahrzeugen überplanmäßig bereitgestellt. Im Übrigen wird auf die Vorlage für den Ausschuss für die Sitzung am 12.11.2013 (TOP 9.1) verwiesen.

Die Firma Esser Nachrichtentechnik hat nach Erteilung des Auftrages nunmehr mitgeteilt, dass eine Lieferung des neuen Kommandowagens -dies war bisher nicht bekannt- im Jahr 2013 nicht mehr gewährleistet werden kann und eine Lieferung im Anfang 2014 in Aussicht gestellt.

Grundsätzlich können investive Haushaltsmittel im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), nachdem sich die Verwaltung mit der Auftragsvergabe gebunden hat in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Seitens der Finanzverwaltung wird der Rat über diese Vorgänge entsprechend unterrichtet.

Diese Vorgehensweise ist jedoch für nach § 83 der Gemeindeordnung (GO NRW) überplanmäßig bereitgestellte Haushaltsansätze nicht möglich, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Lieferung des Fahrzeuges Anfang 2014 nicht zur Verfügung stehen. Die Tatsache, dass die Deckung der überplanmäßigen Mittel durch andere investive Haushaltsansätze, welche durch die Kreditgenehmigung 2013 gedeckt sind, nicht möglich ist, lässt keine andere Rechtsfolge zu.

Aufgrund dieses Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2014 die Mittel im Wege der Selbstbindung durch eigene Haushaltsmittel ab 01.01.2014 zur Verfügung stellt, da mit der Ausschreibung und der anschließenden Auftragsvergabe die Stadt Rheinbach eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Gesamtpreises eingegangen ist.

Rheinbach, 26.11.2013

Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Kurt Strang
Fachgebietsleiter